

Dieser Brief wurde von den beteiligten Frauenhäusern an FamilienrichterInnen, RechtsanwältInnen, Jugendämter, Einrichtungen in denen begleiteter Umgang durchgeführt wird, VerfahrenspflegerInnen, GutachterInnen u.a. in der jeweiligen Region versendet.

Sehr geehrte/r.....,

im Rahmen Ihrer Tätigkeit haben Sie öfter mit „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ zu tun. Daher wollen wir Sie mit diesem Schreiben auf die besondere Situation von Kindern in Gewaltbeziehungen aufmerksam machen.

Nach der Trennung einer Frau von ihrem gewalttätigen Partner beantragt dieser in der Regel das Umgangsrecht mit seinen Kindern. Aus unserer Erfahrung heraus können wir sagen, dass viele Väter versuchen, über die Kinder die Kontrolle über die Frau aufrecht zu erhalten.

Nach einer Studie von Hagemann-White wird die Hälfte der Frauen, die sich vom Partner getrennt haben, weiterhin, zum Beispiel bei Besuchskontakten zwischen Vater und Kind, angegriffen und misshandelt. In einer Untersuchung von Hester & Pearson waren es 70 % der Frauen, die misshandelt und/oder bedroht wurden. Dies galt auch, wenn die Trennung mehr als ein Jahr zurücklag.

Kinder erleben Besuchskontakte, die gegen ihren Willen und ohne Absprache mit ihnen durchgeführt werden, als Belastung, die sich auch langfristig negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirkt. Laut Kindler reagieren Kinder auf eine wahrgenommene Bedrohung von Bindungspersonen manchmal stärker als auf sie selbst gerichtete Bedrohungen und das Miterleben von Partnerschaftsgewalt führt zu einer vergleichbaren bis höheren Belastung als schwere Verletzungen.

Darüber hinaus wurden 58 % der Kinder während dieser Kontakte misshandelt.

Alle Kinder, die in einer Gewaltbeziehung aufwachsen, sind dadurch traumatisiert. Zu posttraumatischen Reaktionen junger Kinder und Säuglinge gehören Gedeihstörungen, starke vegetative Reaktionen, Unruhe mit Schreien und Schlafstörungen. Ältere Kinder reagieren mit Entwicklungsstörungen, Lernstörungen, emotionalen Störungen (irrationales Gefühl von Verantwortung und Schuld, Angst, Gefühl von Wertlosigkeit bis hin zur Depression), Alpträumen sowie Beeinträchtigungen der Konzentrationsfähigkeit und Irritierbarkeit mit Wutausbrüchen (vgl. Kindler, 2002). Darüber hinaus hat das Erleben der Partnergewalt Auswirkungen auf die Entwicklung der Identität des Kindes und auf den geschlechtsbezogenen Selbstwert.

Alle Kinder, die in einer Gewaltbeziehung aufwachsen, sind dadurch sehr belastet oder sogar traumatisiert. Zu posttraumatischen Reaktionen junger Kinder und Säuglinge gehören Gedeihstörungen, starke vegetative Reaktionen, Unruhe mit Schreien und Schlafstörungen. Ältere Kinder reagieren mit Entwicklungsstörungen, Lernstörungen, emotionalen Störungen (irrationales Gefühl von Verantwortung und Schuld, Angst, Gefühl von Wertlosigkeit bis hin zur Depression), Alpträumen sowie

Beeinträchtigungen der Konzentrationsfähigkeit und Irritierbarkeit mit Wutausbrüchen (vgl. Kindler, 2002). Darüber hinaus hat das Erleben der Partnergewalt Auswirkungen auf die Entwicklung der Identität des Kindes und auf den geschlechts-bezogenen Selbstwert.

Deshalb vertreten wir als Fachgruppe Kinder der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz den Standpunkt:

Kein Kind darf gegen seinen Willen zum Umgang mit dem gewalttätigen Vater gezwungen werden. Voraussetzung für einen Umgang sollte sein, dass der Gewalttäter die Verantwortung für sein Verhalten übernimmt und so das Kind von Schuld entlastet. Die Sicherheit der Frau und der Kinder muss gewährleistet sein. Das Umgangsrecht des Vaters darf nicht dazu benutzt werden, Zwang und Gewalt gegen Mütter und Kinder fortzusetzen.

Daher sehen wir es als erforderlich an, dass bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen grundsätzlich ein professionell begleiteter Umgang angeordnet wird.

Die Mitarbeiterinnen von BIG e.V. (Berliner Initiative gegen Gewalt gegen Frauen) haben Infobroschüren zum begleiteten Umgang erarbeitet:

- ***Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt***
- ***Standards zur Durchführung von begleitetem Umgang bei häuslicher Gewalt***
- ***Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt***
- ***Häusliche Gewalt. Anregung zur Verfahrensgestaltung in Umgangsfällen bei häuslicher Gewalt***

Diese Broschüren können Sie sich auf der Website von BIG ansehen und bei Bedarf herunterladen oder dort bestellen:

www.big-interventionszentrale.de/veroeffentlichungen/broschueren/kinder.htm

Mit freundlichen Grüßen

Quellenangaben:

Hagemann-White, C. & Gardlo, S.(1997). *Konflikte und Gewalt in der Familie*

Kindler, H. (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl.*

Heynen, S. (2003). *Häusliche Gewalt: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder*

Diese Versendungsaktion erfolgt auf Initiative der „Fachgruppe Kinder der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz“